

Petitionsvorlage Nr. P-007/2020

Potent:

Kreatives Chemnitz e.V.

- [] Einzelpetition
 [x] Sammelpetition
 [] Mehrfachpetition

Gegenstand:

Soforthilfe für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis				
			Abhilfe	teilw. Abhilfe	keine Abhilfe	Berück- sich- tigung	Zu- rück- weisung
Kulturausschuss	25.06.2020	öffentlich					
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.07.2020	öffentlich					
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich					

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	[] ja	[] nein
[] Produktsachkonto/Maßnahmennummer in Anlage , Seite benannt		
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
[] Maßnahmennummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	[] gesichert	[] nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:			Beschluss ist	
Beschlussnummer	Beschlussdatum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag im Sinne der Petition:

Der Stadtrat beschließt, der Petition abzuhelpfen.

Entscheidungsgründe/Beurteilung durch das Dezernat 5:

Die Verwaltung empfiehlt, der Petition nicht abzuhelpfen.

Die Forderung nach einer Soforthilfe in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses ist bereits erfüllt:

Mit Beschluss Nr. B-116/2020 vom 29.04.2020 hat die Stadt Chemnitz das kommunale Unterstützungsprogramm "In der Krise sichtbar und hörbar bleiben" eingerichtet und dafür insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich dabei um eine Soforthilfe für Chemnitzer Kunst- und Kulturschaffende, die durch die Pandemie in ihrer Wirksamkeit sehr eingeschränkt sind und durch das Programm die Möglichkeit haben, auf unkomplizierte Weise einen Zuschuss zu beantragen.

Die Fördermittel können eingesetzt werden für Marketingaktionen, Digitalangebote bzw. die Bespielung von Online-Kanälen oder für besondere künstlerische/kulturelle Projekte/Ideen, die unter den Bedingungen der Einschränkungen trotzdem von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden können.

Pro Antragsteller können für zwei unterschiedliche Maßnahmen jeweils 1.000 Euro beantragt werden. Damit ist eine Bezuschussung von 2.000 Euro pro KünstlerIn möglich. In dieser Größenordnung bewegen sich auch die Soforthilfen, die in den Städten Leipzig und Dresden diskutiert bzw. angeboten werden.

Der zusätzliche positive Effekt des Chemnitzer Programms liegt darin, dass es konkrete Gegenleistungen Chemnitzer Kunst- und Kulturschaffende für die Fördermittel gibt. Unterschiedliche kreative Leistungen stehen somit den kommunal eingesetzten Mitteln gegenüber.